



André Woodtli
Amtschef

Kontakt:
Vanessa Sandra Mungo
Assistentin des Amtschefs
Dörflistrasse 120
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 96 01
vanessa.mungo@ajb.zh.ch
www.ajb.zh.ch

per E-Mail

an die Gemeinden des Kantons Zürich

23. April 2020

Information betreffend Ausfallentschädigung für Kitas und Tagesfamilien

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entscheid des Bundesrates vom 16. März 2020, den Betrieb der Kindertagesstätten (Kitas) zwecks Sicherstellung der Vitalversorgung aufrechtzuerhalten und der gleichzeitige Appell an die Eltern, die Kinder möglichst zuhause zu betreuen, führten zu vielen Fragen und finanziellen Ausfällen von geschuldeten Elternbeiträgen. Es freut uns sehr, dass der Zürcher Regierungsrat an seiner gestrigen Sitzung entschieden hat, die Betreuungsinstitutionen bzw. die Eltern für ihre finanziellen Einbussen während der Corona-Pandemie zu entschädigen.

Gemäss der neuen «Verordnung über die Ausfallentschädigung zugunsten von Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen zur Verminderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie» vom 22. April 2020 (siehe Beilage) können Krippen und Tagesfamilien, die einer Tagesfamilienorganisation angehören, eine *80-prozentige Ausfallentschädigung* beantragen für den finanziellen Schaden, der ihnen *seit dem 16. März 2020* aufgrund der Corona-Pandemie entstanden ist.

Die Ausfallentschädigung wird nur auf Gesuch hin ausgerichtet und soll zur Deckung des Schadens aufgrund der entgangenen bzw. nun zurück zu erstattenden Elternbeiträge beitragen. Die Ersatzleistungen der Sozialversicherungen an die Lohnkosten, allfällige Versicherungsleistungen wie beispielsweise Krankentaggelder, allfällige andere Erträge (z.B. Arbeitgeberbeiträge an die Betreuung, die weiterbezahlt werden, oder Spenden) und entfallene Ausgaben, insbesondere für die Verpflegung der Kinder in der Kita bzw. durch die Tagesfamilie, werden von den entgangenen Elternbeiträgen in Abzug gebracht. Ein allfälliger entgangener Gewinn kann ebenfalls nicht abgegolten werden.

Für die Gesuchsprüfung, Berechnung und Auszahlung der Ausfallentschädigung sind die Gemeinden zuständig, da diese im Kanton Zürich laut Gesetz für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten sorgen müssen und gleichzeitig auch Bewilligungs- und Aufsichtsorgane sind. Nach Erstattung der Ausfallentschädigung an die



Kitas und Tagesfamilienorganisationen können die Gemeinden wiederum den Kanton um finanzielle Beteiligung ersuchen.

Wie die Ausfallentschädigungen im Detail zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen Gemeinde und Trägerschaften bzw. Tagesfamilienorganisationen abgewickelt werden, wird zurzeit erarbeitet. Das Amt für Jugend und Berufsberatung wird den Gemeinden dazu die erforderlichen Formulare und Prozessbeschriebe sobald als möglich zur Verfügung stellen.

Da der Bundesrat eine baldige Lockerung der Massnahmen vorgesehen hat, werden demnächst auch *die Betreuungsplätze* wieder vermehrt in Anspruch genommen werden. Voraussichtlich ab 11. Mai 2020 sollen der gesamte Detailhandel sowie Kindergärten und Primarschulen wieder offen sein. Somit ist davon auszugehen, dass ab 11. Mai 2020 die meisten Eltern ihre Kinder wieder in der Kita oder Tagesfamilie betreuen lassen. Daher hat der Regierungsrat entschieden, dass der *Anspruch auf Entschädigung für den Zeitraum vom 16. März bis 10. Mai 2020 besteht*.

Gemäss Aussagen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist das Übertragungsrisiko des Coronavirus bei kleinen Kindern sehr gering. Auch dies ist ein Grund, weshalb man davon ausgehen kann, dass sich die Auslastung der Betreuungsplätze in den kommenden Wochen normalisieren wird. Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin, dass die Kitas und Tagesfamilien weiterhin die seit Beginn der Corona-Krise empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten haben, um einen erneuten Anstieg der Erkrankungen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere, den Eltern weiterhin keinen Zutritt in die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung zu geben. Nähere Informationen zum Gesundheitsschutz in Kinderbetreuungsinstitutionen finden Sie im beiliegenden Merkblatt des BAG vom 7. April 2020.

Wir sind zuversichtlich, dass sich aufgrund der neusten Entwicklungen sowie der finanziellen Unterstützung die Situation im Bereich der familienergänzenden Betreuung bald entspannen wird. Ihnen und allen von den Massnahmen betroffenen Mitarbeitenden wünschen wir weiterhin gute Gesundheit!

Wir danken Ihnen für die Weiterleitung dieser Informationen an die Kitas und Tagesfamilienorganisationen in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Weitere Informationen und Empfehlungen für Kitas finden Sie hier: www.bi.zh.ch/corona

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Corona-Hotline: [0800 044 117](tel:0800044117)
E-Mail: kitaszuerich@ajb.zh.ch

Freundliche Grüsse

André Woodtli